



Das fünfte Rad e.V.  
Behindertenhilfe Köpenick

Selbstverpflichtungserklärung (SVE) vom 01.08.2012  
im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

hier: Zufluß finanzieller Mittel > 10 % der Jahreseinnahmen

Es gab im Jahr 2017 keine juristische Person und keine natürliche Person, von der dem Verein – aufgrund welchen Rechtsverhältnisses auch immer – finanzielle Mittel zugeflossen sind, deren jährlicher Gesamtbetrag mehr als 10 % der gesamten Jahreseinnahmen der Vereins ausgemacht hat.

Ausgabestand: 6  
Ausgabedatum: 28.02.2018

Ersteller: GS/Pflock

Formblatt: ITZ SVE Tz 10  
Zufluß finanzieller Mittel > 10 %